



Geschäftsordnung

Fassung vom 11.02.2023

Heimatfreunde Neuenkirchen e.V.

Gegründet am 27.03.1960

Vereinsregister des Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck Nr. 723

Vereinsregister des Amtsgericht Walsrode,
Zentrales Registergericht Nr. VR 160247

Zu § 13 der Satzung - Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft die Vorstandsversammlungen ein und leitet sie. Er hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe.

Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sowie alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke.

Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden im Verhinderungsfalle in allen vorbezeichneten Angelegenheiten. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge.

Der Schriftführer führt die Protokolle in den Sitzungen und erledigt den Schriftverkehr des Vereins.

Zu § 14 der Satzung - Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand wird vom 1. Vorsitzenden bei Bedarf einberufen. mindestens aber 4 x im Jahr.

Darüber hinaus auf Verlangen aller Vertreter der Arbeitskreise bzw. Fachausschüsse/Sparten.

Zu § 15 der Satzung - Arbeitskreise und Fachausschüsse/Sparten

Vereins-Fachausschüsse oder Arbeitskreise können für alle im Verein betriebenen Aufgaben gebildet werden, z.B. Orts- und Heimatgeschichte, Hobbyausstellungen und Basteln, Ausflüge und Wanderungen, Laienspiel- und Theaterbesuche, Brauchtumpflege, Ortsverschönerung usw.

Sie setzen sich zusammen aus jeweils einem Leiter und wenn nötig mit weiteren Mitgliedern, die die anfallenden Aufgaben bewältigen. Leiter der Fachausschüsse und Sparten müssen in den Gesamtvorstand vertreten und gewählt sein, Leiter der Arbeitskreise mit spezifischen Projekten, müssen nicht generell in den Gesamtvorstand vertreten sein, bzw. gewählt werden.

Ehrenordnung

Mitglieder werden für ihre Vereinstreue mit einer Urkunde ausgezeichnet. Geehrt werden Mitglieder für 25jährige, für 40jährige und für 50jährige ununterbrochener Zugehörigkeit zum Verein. Für besondere Verdienste im Verein können Mitglieder mit der Verdienstnadel geehrt werden. Dieses geschieht durch Beschlussfassung des Gesamtvorstandes.

Beitragsregelung

Es werden zwei Beitragsformen angeboten.

- Einzelmitgliedschaft
- Familienmitgliedschaft

Die Familienmitgliedschaft beinhaltet den Beitragssatz von dem/der Erziehungsberechtigten (bis zu zwei Einzelmitgliedsschafts Beiträge) mit deren Kindern. Alle Kinder die zur Familie gehören und dem Verein formgerecht beigetreten sind, sind beitragsfrei, sofern sie nicht älter als 18 sind. Sind die Kinder älter als 18 werden sie beitragspflichtig, außer sie verfügen noch nicht über ein eigenes Einkommen aus einer Vollzeitbeschäftigung (Ausbildung ausgeschlossen). Sie bleiben dann auf Antrag an den Vorstand, weiterhin in der Familienmitgliedschaft beitragsfrei, max. jedoch nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Wird ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt, ist er ab dem Folgejahr beitragsfrei.

Für Schüler, Auszubildende, Freiwillige Dienste, usw. werden vergünstigte Beiträge festgelegt.

Der jeweilige Beitrag ist für ein Jahr zu entrichten und wird durch die Jahreshauptversammlung beschlossen. Eine Beitragsminderung in besonderen Fällen von Einkommensausfällen ist auf Antrag möglich und wird vom Vorstand beschlossen.

Vermietung der Heimatstube

Der Verein kann die Heimatstube für gemäßigte, private Veranstaltungen an seine Mitglieder und auch Nichtmitglieder vermieten. Ebenso für Ortsvereine, die Veranstaltungen im gemäßigten Rahmen durchführen möchten. Die Mietpreise und die Abwicklung der Vermietung werden vom Gesamtvorstand geregelt. Es wird festgelegt, dass für Vereinsmitglieder, der Mietpreis gegenüber Nichtmitglieder um 25% günstiger liegt. Die Bedingungen und aktuellen Mietpreise zur Vermietung werden im Detail durch einen schriftlichen Vertrag festgelegt und geregelt.

Gratulationsgrüße an Mitglieder

Der Verein wird Mitgliedern bei Geburtstagen ab dem 70. und dann alle 5 Jahre gratulieren. Ab dem 80. geschieht die Gratulation dann jährlich. Bei Einladung oder Besuch zum Geburtstag, wird ein Präsent bis max. ca. 15,00 € überreicht. Für Ehrenmitglieder wird ebenso die Regelung angewendet, jedoch wird zu jedem Geburtstag gratuliert.

Bei Hochzeiten, wie Grün, Silber, Gold, Diamant, wird mit einer Karte und einem Präsent bis zu 10,00 € gratuliert. Wird der Verein zu einem Empfang geladen darf das Präsent einen Wert von max. ca. 20,00 € nicht überschreiten.

Sterbefälle von Mitgliedern

Für sämtliche Mitglieder wird den Angehörigen eine Trauerkarte zugesandt. Einmal pro Jahr, z.B. zum Volkstrauertag, schaltet der Verein eine Gedenkanzeige in der örtlichen Presse mit den Namen aller verstorbenen Mitglieder. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang einer Trauerfeier werden nicht angewendet.

Finanzielle Kompetenzen des Vorstandes und Gesamtvorstandes

Ausgaben jeglicher Art sind grundsätzlich mit dem Schatzmeister abzusprechen. Ausgaben ab einer Höhe von 500,00 € sind über den Vorstand zu beschließen.

Datenschutzordnung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten; Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt; Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als die jeweilige Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf:

Name / Vorname / Adresse / Geburtsdatum / Geschlecht / Bankverbindung / E-Mail / Telefonnummer

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System und/oder in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Datenweitergabe durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: der Verein informiert über die Tagespresse sowie regionalen Wochenzeitungen, Vereinsblätter, eigener INFO Post, Aushang, o.ä. und der vereinseigenen Internet Homepage, sowie kooperativer Internetplattformen (z.B. Gemeinde Schwanewede, andere Heimatvereine) über Ereignisse / Veranstaltungen / u.ä. aus dem Vereinsgeschehen durch Übermittlung folgender, möglicher Daten: Vorname und Name, Fotos, Alter, Funktion im Verein. Dieses kann per Printmedium oder digitalen Medium vorgenommen werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Beim Austritt aus dem Verein werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Einwilligungserklärung zur Datenschutzordnung:

Die vorstehenden Bestimmungen der Datenschutzordnung der Heimatfreunde Neuenkirchen von 1960 e.V. werden als gelesen und anerkannt angenommen, wenn das Vereinsmitglied dem nicht schriftlich per Brief oder Mail, an den Vorstand der Heimatfreunde Neuenkirchen, widerruft.

Geschäftsordnung / Änderungen

Änderungen zu der Geschäftsordnung können nur durch Beschlüsse einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

Neuenkirchen, den 11. Februar 2023

Der Vorstand